



Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Katasterbereich Pößneck
Rosa-Luxemburg-Straße 7 • 07381 Pößneck

Stadt Bürgel
Gemeinde Graitschen
Am Markt 1
07616 Bürgel

14. SEP. 2020

Eigentümer-Kennziffer: *SBM*
Anforderung weiterzuleiten an:

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Arne Goldammer

Durchwahl
Telefon 0361 57 4167-122
Telefax 0361 57 4167-198

arne.goldammer@
tlbg.thueringen.de

Ihr Zeichen
gey/sche

Ihre Nachricht vom
17.07.2020

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
2.8.3_9431_55113420

Pößneck,
09.09.2020

**Stellungnahme Träger öffentlicher Belange (§4 BauGB)
Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für die
Gemeinde Graitschen**

X

Keine Einwände

1. Einwendung mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o.Ä. in der Abwägung nicht überwunden werden können
 - a) Einwendungen
 - b) Rechtsgrundlagen
 - c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Verantwortungen oder der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2. Fachliche Stellungnahme

Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren könnten, mit Angabe des Sachstandes

X

Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan.

Im vorliegenden Planentwurf zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung in der Ortslage Graitschen entspricht die Darstellung der Flurstücke nicht dem Katasternachweis. So wurden die dargestellten Straßenflurstücke 60/21, 60/22, 60/23 (Flur 1) durch Fortführungsnachweis Nr.33 im Juli 2017 rechtskräftig zerlegt. Durch Fortführungsnachweis Nr.44 wurden im März 2020 im Bereich der Poxdorfer Straße weitere Flurstücke rechtskräftig zerlegt. Die Überprüfung auf Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster wurde an dieser Stelle eingestellt.

Thüringer Landesamt
für Bodenmanagement
und Geoinformation (TLBG)
Katasterbereich Pößneck
Rosa-Luxemburg-Straße 7
07381 Pößneck

Telefon 0361 57 4167-200
Telefax 0361 57 4167-199
E-Mail
poststelle.poessneck@
tlbg.thueringen.de

www.thueringen.de/tlbg

Öffnungszeiten
Mo. bis Fr. 8:00-12:00 Uhr
Mo., Mi., Do. auch 13:00-15:30 Uhr
Di. auch 13:00-18:00 Uhr

Den aktuellen Katasternachweis können Sie gerne unter

<http://www.geoproxy.geoportal-th.de/geoclient/control>

kostenfrei im Internet recherchieren.

Im Genehmigungsplan fehlt der Verfahrensvermerk „Die Übereinstimmung der Darstellung mit dem Katasternachweis wird bescheinigt...“.

Analog zu den Regelungen über die Veröffentlichungen von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen (§6a BauGB und §10a BauGB) im Internet sollte gleichfalls eine Veröffentlichung der Satzung erwogen werden. Der Genehmigungsplan müsste dann um einen entsprechenden Verfahrensvermerk erweitert werden.

Im Geltungsbereich des Planungsgebietes befinden sich zudem zwei Höhenfestpunkte:

Nr. 5036 9 03440

Nr. 5036 9 03450

Aufgrund ihrer Bedeutung sind diese Festpunkte besonders zu schützen. (Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008, § 25 (3)).

Um die Standsicherheit der Festpunkte nicht zu gefährden, dürfen im Umkreis von zwei Metern um die betreffenden Festpunkte keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden. Sollte dieser Forderung nicht entsprochen werden können, ist das Referat Raumbezug des TLBG spätestens zwei Monate vor Beginn der Bauarbeiten schriftlich über die Punktgefährdung zu informieren.

Kontaktadresse: Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Referat 31, Raumbezug
Hohenwindenstraße 13a
99086 Erfurt

Das Referat Raumbezug entscheidet kurzfristig über die notwendigen Sicherungsmaßnahmen. Sollte eine Verlegung von Festpunkten erforderlich sein, wird diese vom TLBG durchgeführt.

Die entsprechenden Einzelpunktnachweise bzw. die Übersicht sind als Anlage diesem Schreiben beigelegt.

Im Geltungsbereich der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Graitschen ist derzeit kein Bodenordnungsverfahren nach Flurbereinigungsgesetz oder Landwirtschaftsanpassungsgesetz anhängig. Weitere Neuordnungsverfahren sind hier nicht in Planung.

Die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Wohnbebauung wird befürwortet, ebenso wie die angestrebte maßvolle Erweiterung der bebaubaren Flächen zur Schaffung von Wohnraum und Homogenisierung des Ortsrandes.

Aus Sicht der Bodenordnung und der Landeskultur gibt es gegen die Planung keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Arne Goldammer

Anlage:

2 Einzelpunktnachweise
1 Übersicht

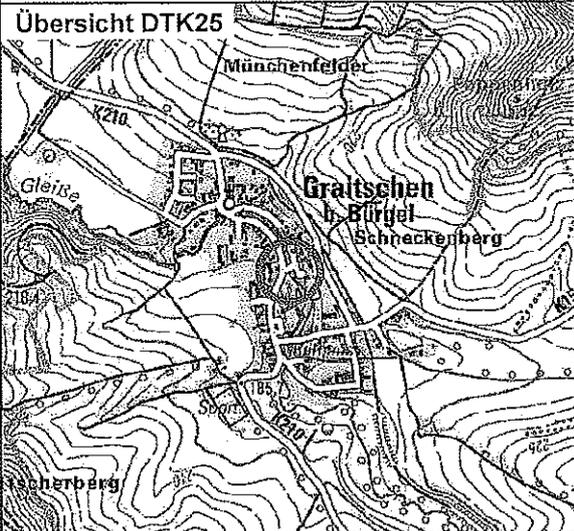


Freistaat Thüringen
Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Hohenwindenstraße 13a 99086 Erfurt

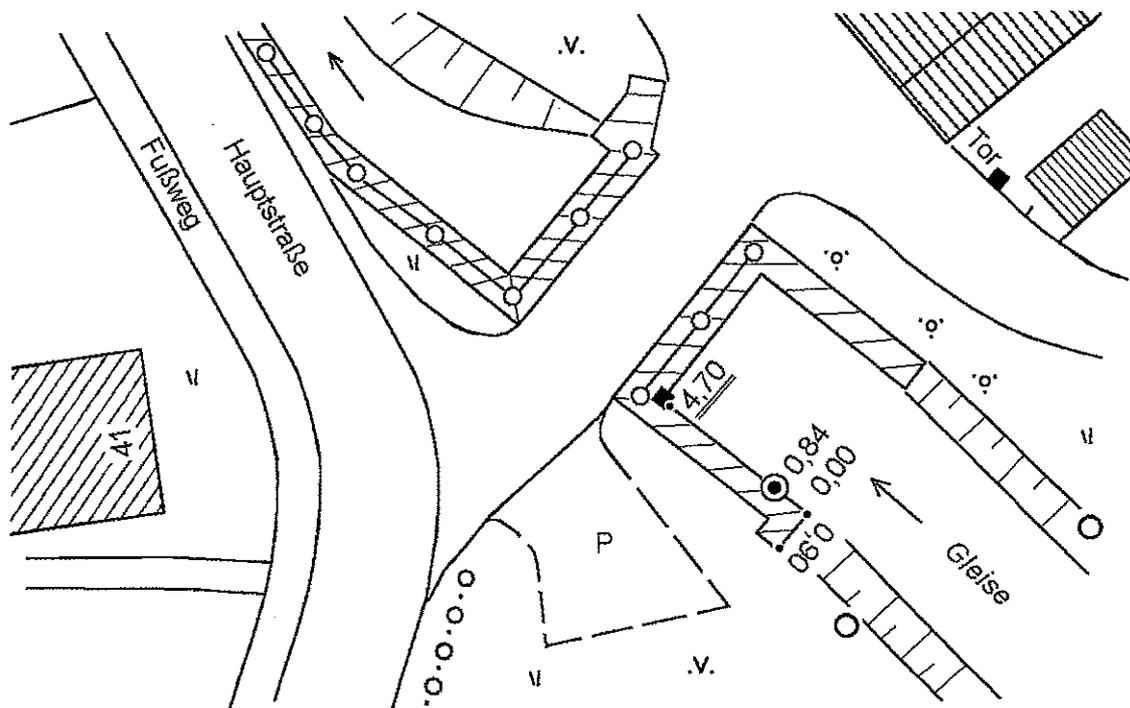
**Einzelnachweis
Höhenfestpunkt**

**Auszug aus dem
amtlichen Festpunktinformationssystem**

5036 9 03440

Punktvermarkung Mauerbolzen	Klassifikation Ordnung NivP(3) - Nivellementpunkt 3. Ordnung Hierarchiestufe Linienpunkt Linie 28318
Punktkenung als SFP Punktkenung als LFP Punktkenung ALKIS	Lage System ETRS89_UTM32 Messjahr East [m] North [m] 2006 32691114.830 5648715.990
Überwachungsdatum 2018	Gemeinde Graitschen b. Bürgel Gemarkung Graitschen bei Bürgel
Übersicht DTK25 	Höhe System Messjahr Höhe [m] 2002 178.094 Genauigkeitsstufe Standardabweichung S kleiner gleich 1 cm
	Lagebeschreibung Graitschen, Hauptstraße, Brücke über die Gleise
	Bemerkungen Stützmauer; 0.30 m unter Oberkante
	GNSS-Tauglichkeit eingeschränkte Horizontfreiheit

Lage-/Einmessungsskizze/Ansicht



Dieser Ausdruck ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Herausgebers. Als Vervielfältigung gelten z.B. Ausdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisierung und Speicherung auf Datenträger.

Erstellt am:
17.08.2020



Freistaat Thüringen
Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Hohenwindenstraße 13a 99086 Erfurt

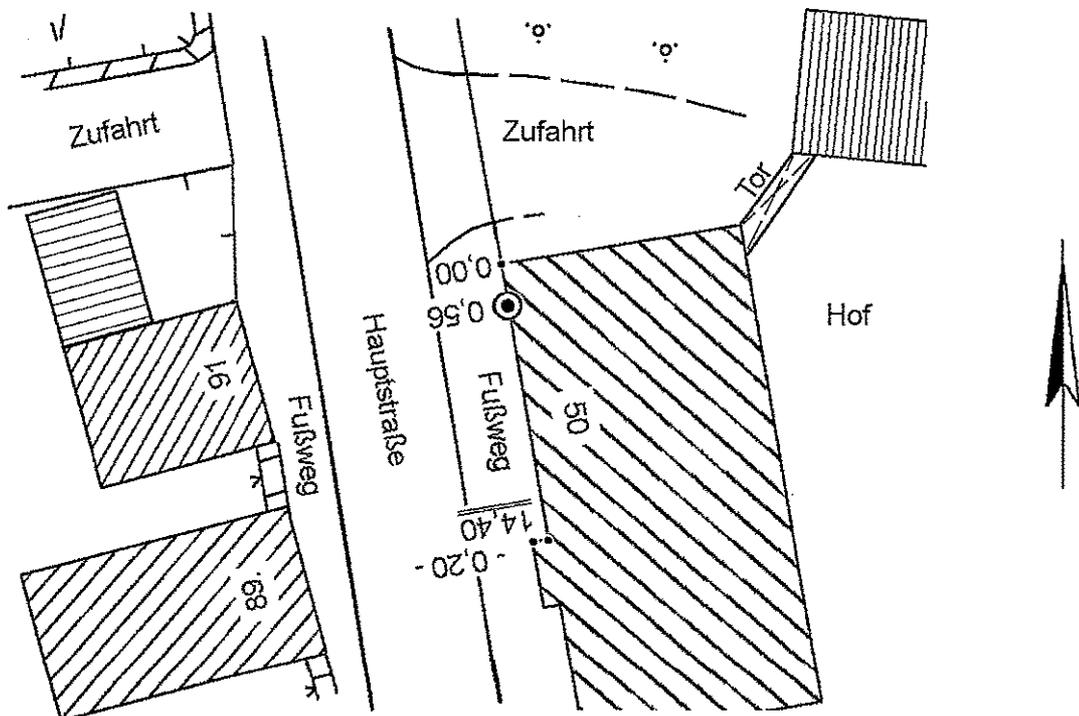
**Einzelnachweis
Höhenfestpunkt**

**Auszug aus dem
amtlichen Festpunktinformationssystem**

5036 9 03450

Punktvermarkung Mauerbolzen	Klassifikation Ordnung NivP(3) - Nivellementpunkt 3. Ordnung Hierarchiestufe Linienpunkt Linie 28318
Punktkenung als SFP Punktkenung als LFP Punktkenung ALKIS	Lage System ETRS89_UTM32 Messjahr East [m] North [m] 2009 32690931 5648959 Genauigkeitsstufe Standardabweichung S kleiner gleich 100 cm
Überwachungsdatum 2018	
Gemeinde Graitschen b. Bürgel Gemarkung Graitschen bei Bürgel	
Übersicht DTK25 	Höhe System Messjahr Höhe [m] 2002 183.749 Genauigkeitsstufe Standardabweichung S kleiner gleich 1 cm
	Lagebeschreibung Graitschen, Hauptstraße 50
	Bemerkungen Wohnhaus u. Gaststätte; 0.27 m unter Sockelkante nur mit 2m-Latte senkrecht aufhaltbar !
	GNSS-Tauglichkeit ungeeignet

Lage-/Einmessungsskizze/Ansicht



Dieser Ausdruck ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Herausgebers. Als Vervielfältigung gelten z.B. Ausdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisierung und Speicherung auf Datenträger.

Erstellt am:
17.08.2020

Handwritten text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

0

0